

Wie junge Menschen und Eltern im Kontext der Jugendhilfe in (ihrer) Selbstorganisation unterstützt werden können

Elsa Thurm, Björn Redmann

Die Autor*innen haben langjährige Erfahrungen als Sozialpädagog*innen in einer Ombudsstelle, die Bemächtigungsprojekte zum Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen mit jungen Menschen (in Sachsen) durchgeführt hat. Darauf aufbauend, leiten sie in diesem Beitrag einige Verallgemeinerungen für die professionelle Unterstützung von Selbstorganisationsprozessen im Kontext der Hilfen zur Erziehung ab.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Praxis

Der Abschlussbericht des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten“ macht klar, dass sich 95 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen aus Kinderschutzfällen nicht ausreichend beteiligt fühlen (BMFSFJ 2020: 97). Auch im Alltag von Wohngruppen und Pflegefamilien und anderen Hilfen zur Erziehung gilt, dass die Umsetzung von Beteiligung einen hohen Entwicklungsbedarf aufweist.

Spätestens seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/1991 ist aber die Jugendhilfe verpflichtet, sich strikt an den Bedarfen, Wünschen und Gestaltungsideen junger Menschen und ihrer Familien auszurichten (vgl. § 5 Wunsch- und Wahlrecht, § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, § 36 Mitwirkung, Hilfeplan, § 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe, § 80 Jugendhilfeplanung SGB VIII (alt)). Mit dem neuen KJSG wurden im Jahr 2021 Beteiligungsnormen geschärft.

So ist an insgesamt sechs Stellen im Gesetz die Formulierung zu finden, dass Beratung für Adressat*innen „in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ stattzufinden habe. Außerdem sind durch das KJSG Selbstvertretungsstrukturen ins SGB VIII aufgenommen worden. So sind in § 4a „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ verankert worden, so dass der Wert selbstorganisierter Zusammen-

schlüsse betont und die öffentliche Jugendhilfe verpflichtet wird, solche Zusammenschlüsse anzuregen und zu fördern. Im § 45 werden neu auch „geeignete Verfahren der Selbstvertretung“ zur Bedingung für die Betriebserlaubnis gemacht. Darüber hinaus ist im § 71 ein Sitz im örtlichen Jugendhilfeausschuss für Selbstvertretungsorganisationen vorgesehen und im § 78 die Verpflichtung aufgenommen, Selbstvertretungsstrukturen in die Arbeitsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen.

Der klar erkennbare Wille des Bundesgesetzgebers, „Betroffene“ an den Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe systematisch zu beteiligen, folgt aus unserer Sicht der Erkenntnis, dass ohne diese Beteiligung die Kinder- und Jugendhilfe nicht adressat*innenorientiert verändert werden kann. Nur ist die Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht besonders erfolgreich, Beteiligungen von betroffenen Kindern/Jugendlichen und Eltern zu entwickeln und zu realisieren.

Eltern und Kinder/Jugendliche fühlen sich nicht gut eingebunden in Entscheidungen und Hilfen

So vermissen Eltern, deren Kinder außerfamiliär untergebracht sind, Informationen über die relevanten Verfahrensschritte und ihre Rechte (BMFSFJ 2020: 97), Eltern beschreiben ihre Beteiligungsmöglichkeiten als „de-

fizitär“ (ebd.: 34), nur knapp 38 Prozent der Eltern sind der Ansicht, dass sie über die und in der Hilfe mitentscheiden konnten (ebd.: 117), 96 Prozent der befragten Eltern aus Kinderschutzfällen fühlen sich nicht ausreichend beteiligt (ebd.: 117), Eltern erleben einen eklatanten Mangel an Information und Beteiligung (ebd.: 107). Aus einer Untersuchung über Hilfeplangespräche wird deutlich, dass bei konfliktreichen Themen, d. h. solchen, die vermutlich auf Widerstand oder Widerspruch bei den Klient*innen stoßen, lediglich eine Reinszenierung des Entscheidungsprozesses durch Professionelle zu beobachten ist. Vorherrschend sind „implizite oder undurchsichtige Entscheidungsprozesse“ (Messmer/Hitzler 2011: 59), die das Hilfeplangespräch strukturell dominieren. Aus einem Workshop im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung mit Eltern geht hervor: „Eltern sehen kaum Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen, wenn sie erleben, dass Beteiligungsrechte nicht eingehalten werden“ (Knuth 2020:11). Nicht nur werden Beteiligungsrechte nicht gewahrt, die Betroffenen können sich auch nicht wirklich beschweren. Entsprechend fordern Eltern Vernetzungsmöglichkeiten für Eltern und „Unterstützung beim Aufbau von Selbstorganisationsstrukturen, damit der Austausch und die Interessensvertretung von Eltern für Eltern etabliert werden kann“ (ebd.: 22). Auch junge Menschen vermissen reale Beteiligungsmöglichkeiten (vgl. Positionspapier des BUNDI – Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe 2021 und 2022: www.jvj-nrw.de/de/interessenvertretung-bundesweit).

Erfahrungen aus der professionellen Unterstützung von Selbstorganisationsprozessen

Nachdem der Kinder- und Jugendhilfrechtsverein e.V. im Jahr 2012 zunächst mit einer Ombudschäftlichen Beratung in Sachsen seine Arbeit aufgenommen hatte, wurde schnell deutlich, dass die ratsuchenden jungen Menschen und Familien ihre Rechte gar nicht ausreichend kennen, dass die Rechte der Ratsuchenden durch die Fachkräfte der stationären Jugendhilfe nur unzureichend gewahrt werden, dass Adressat*innen stationärer Hilfen das Gefühl haben, dass ihre Situation nicht verstanden wird und Entscheidungen intransparent getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee des Vereins, Seminarreihen sowohl für junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe leben, als auch für Eltern anzubieten. Diese zielen darauf, junge Menschen und Eltern zu ermächtigen, selbst für sich einzutreten, indem sie über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten im Jugendhilfesystem informiert werden, sich vernetzen und gemeinsam miteinander ins Gespräch kommen können, um dann auch entsprechend gestärkt handlungsfähig zu werden.

Mit Blick auf junge Menschen wurden zwei „Muskepeer“-Seminarreihen von 2014 bis 2017 veranstaltet. An jeweils sechs Wochenenden und einer Woche trafen sich 15 junge Menschen aus ganz Sachsen im Alter von 14 bis 19 Jahren, die zu diesem Zeitpunkt in verschiedenen Wohngruppen der stationären Jugendhilfe lebten. Zwei „Löweneltern“-Seminarreihen fanden ebenfalls von 2014 bis 2017 statt. An jeweils drei Wochenenden trafen sich jeweils fünf Eltern aus ganz Sachsen. Alle Teilnehmer*innen hatten vielfältige Erfahrungen mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem.

In all den Seminarreihen ging es inhaltlich darum, die Teilnehmer*innen umfangreich über ihre Rechte zu informieren. Wo können sie in Wohngruppen der stationären Jugendhilfe mitentscheiden, welche Rechte haben sie in Hilfeplanprozessen, wie sollten Eltern an Hilfeverläufen beteiligt werden, welche Informationen stehen ihnen zu, welche Rechte haben sie in Wohngruppen u.v.m. Es gab neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten auch viel Raum zum Erzählen, um sich gegenseitig über die gemachten Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe zu berichten und auszutauschen. In den Erzählungen wurden häufig auch unwürdige Behandlungen, Regelverletzungen, rechtswidriges und übergriffiges Verhalten, Ohnmachtsgefühle, großer Überanpassungsdruck, große Hilflosigkeit und Wehrlosigkeit im Umgang mit Fachkräften aus diesem Setting und machtvoll Verhalten der Fachkräfte gegenüber Adressat*innen benannt. Während einer Seminarreihe mit Eltern kam es zu einem längeren (und sehr positiv bewerteten) Austausch mit einer ASD-Leitung, was sehr zur Stärkung der Eltern beitrug.

Und ohne es so richtig zu wissen, wurden hier durch den Kinder- und Jugendhilfrechtsverein e.V. erste Selbstvertretungsstrukturen durch Adressat*innen der stationären Jugend-

hilfe in Sachsen erprobt und geschaffen. Denn was passierte außerdem in den Seminarreihen? Die Seminare fanden in einem wertschätzenden Rahmen (Hotels oder Seminarhäuser, Einzelzimmer, Vollverpflegung) und für die Teilnehmenden kostenfrei statt. Den Teilnehmer*innen wurde aufmerksam zugehört, sie wurden von den Veranstalter*innen ernst genommen, sie bekamen durch das Vermitteln ihrer Rechte Mittel an die Hand, sich aktiv für ihre Belange einzusetzen. Sie fanden sich durch das gegenseitige Erzählen in einer Gruppe wieder, die teilweise ganz ähnliche Erfahrungen, auch schwierige, mit der stationären Jugendhilfe gemacht hatten. Außerdem konnten sie sehr umfangreich mitentscheiden, was thematisch in den Seminarreihen geschah. Alle Seminare waren sehr auf die Bedarfe der Teilnehmer*innen ausgelegt. Das ist natürlich nicht die wünschenswerte Form der Etablierung von Selbstvertretungsstrukturen, schließlich ging der Impuls von Sozialpädagog*innen aus. Allerdings ist auch weitgehend unbeantwortet, wie dies ohne Hauptamtliche tatsächlich gelingen kann.

Der wertschätzende Rahmen, das Gefühl gehört zu werden, zu wissen, in welchem rechtlichen Rahmen sie sich bewegen, veränderte etwas in den Adressat*innen. Sie begannen, sich bei schwierigen Hilfeplangesprächen gegenseitig zu begleiten, setzten sich in Wohngruppen für ihre Rechte ein, trugen die neuen Informationen über die Rechtsgrundlage zu anderen Betroffenen, vernetzten sich weiter und hatten den großen Wunsch, weiter in Kontakt zu bleiben.

Schon während der einzelnen Seminarreihen wurde deutlich, wieviel Kraft und kämpferischer Wille, etwas zu verändern, in den Teilnehmer*innen steckt, mit wieviel Energie sie bereit sind, sich zu vernetzen, sich wiederzutreffen.

Aus der ersten „Muskepeer“-Seminarreihe ging die Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“ von jungen Menschen für junge Menschen hervor (jetzt in aktualisierter Fassung in Zusammenarbeit mit Careleaver*innen bzgl. KJSG). In der zweiten „Muskepeer“-Seminarreihe entstand eine Wanderausstellung unter dem Titel „MUSKEPEER; „HEIMKINDER“; CARELEAVER – Einblicke in das Leben von Jugendlichen in der Heimerziehung“. Diese Ausstellung war an vielen Orten in Deutschland zu sehen und wird gerade über-

arbeitet. In den „Löweneltern“-Seminarreihen entstand die Broschüre „Löweneltern – ich will das Beste für mein Kind – Wer hilft mir wie dabei? Ein Ratgeber für Eltern, die mit Hilfen zur Erziehung zu tun haben“. Seit 2015 begleiten Adressat*innen Vertreter*innen des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins regelmäßig zu Fachtagen, veranstalten gemeinsam Workshops und Weiterbildungen. Die Erfahrung, dass so viel über sie gesprochen wird und sie häufig nicht das Gefühl hatten oder haben, gehört zu werden, führt zu dem starken Wunsch, vor einer breiten Fachöffentlichkeit zu sprechen und sich Gehör zu verschaffen. Seit 2016 sind mit unserer Unterstützung außerdem verschiedene Beiträge von Adressat*innen in Fachpublikationen der Kinder- und Jugendhilfe erschienen (vgl. Redmann/Gintzel 2017; Wölfel/Redmann 2019; Len et al. 2022). Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. hat 2017 den Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen für diese Seminarreihen erhalten.

Mit Rückblick auf die Seminarreihen bleibt zusammenfassend zu konstatieren, dass der Bedarf an Information und Ermutigung für Adressat*innen der stationären Jugendhilfe nach wie vor sehr groß und unabdingbar ist, um die Hilfen zur Erziehung zu einem Ort des gelingenden Aufwachsens zu machen.

Der nächste Schritt: Aufbau einer landesweiten Heimratsstruktur

Die Erfahrung aus den „Muskepeer“ und „Löweneltern“- Seminarreihen hat gezeigt, dass es nicht ausreicht, temporäre Seminarreihen durchzuführen. Unter anderem deswegen wurde das Careleaver Zentrum als ein Projekt des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. gegründet (Förderpenny Bundespreis 2021 und HanseMercur Preis für Kinderschutz 2020). Es ist ein dauerhafter Ort für junge Menschen, wo sie Beratung in allen für sie relevanten Fragestellungen finden, wo sie sich vernetzen können, gemeinsam politisch aktiv werden und für ihre Bedarfe eintreten können. Es ist auch ein selbstverwalteter Raum, alle Angebote werden z. B. gemeinsam besprochen, es gibt Zeiten, in denen das Careleaver Zentrum ausschließlich von Careleaver*innen betrieben wird u.v.m. Das Careleaver Zentrum existiert in Dresden, der Bedarf reicht aber weit über die Stadtgrenzen hinaus. Um jungen Menschen in ganz Sachsen die Möglichkeit zu geben, sich

einzubringen, ihre Rechte zu vertreten und gemeinsam für gute Veränderungen in der stationären Jugendhilfe zu kämpfen, war die logische Konsequenz, sich für die Entwicklung von Landesheimratsstrukturen (zum Stand des Ausbaus in den Bundesländern siehe AGJ 2020:1) in Sachsen stark zu machen. Im August dieses Jahres startete die Landesjugendkonferenz (Arbeitstitel) startete in Sachsen die für den Aufbau von gelingenden Selbstvertretungs- und Beteiligungsstrukturen junger Menschen, die in den Hilfen zur Erziehung leben. Nach einem ersten Workshop, der im Oktober diese Jahres stattfand und an dem 19 Careleaver*innen und Carereceiver*innen teilnahmen, ist der Wunsch groß, die Gründung von Selbstvertretungsstrukturen von jungen Menschen aus den Hilfen zur Erziehung in Sachsen voranzutreiben. Es wird weitere Treffen geben. Junge Menschen wollen sich gemeinsam für ihre Rechte stark machen und ihre Ziele durchsetzen, andere junge Menschen in Wohngruppen kennenlernen, sich gegenseitig motivieren und gemeinsam die Landesjugendkonferenz zu einer großen Bewegung machen.

Was kann hilfreich sein für den Aufbau einer Selbstvertretungsstruktur?

Wie eingangs erwähnt, haben wir in den vergangenen Jahren zehn Seminarreihen mit jungen Menschen und Eltern durchgeführt mit insgesamt 39 Wochenenden. Insgesamt waren 140 Menschen beteiligt. Vor diesem Hintergrund sehen wir für uns folgende Gelingensfaktoren, um Selbstvertretungen aufzubauen: Die **Unabhängigkeit** in der Struktur, aber auch in der konkreten Praxis, ist von wesentlicher Bedeutung. Der KJRV hat keine eigenen Angebote in den erzieherischen Hilfen. Die beteiligten Personen können sich also den Fachkräften („Teamer*innen“) uneingeschränkt öffnen, ohne Sorge haben zu müssen, dass sich daraus negative Konsequenzen ergeben könnten.

Eine **kritische Haltung** gegenüber der herrschenden Praxis erzieherischer Hilfen ist förderlich dafür, einen gelingenden kommunikativen Prozess in Gang zu bringen. Die beteiligten Menschen, die in der Regel mit ihren Unzufriedenheiten und Nöten in die Seminare kommen, öffnen sich dann eher, wenn sie den berechtigten Eindruck haben, dass die Fachkräfte keine Kritik deckeln wollen. Kritische Haltung erzeugt Wandel.

Die Förderung einer Selbstvertretungsstruktur braucht **viel Vorlauf**. Ohne eigene Kenntnisse als Fachkräfte und Erfahrungen in den Hilfen zur Erziehung wird es Fachkräften nicht gelingen, einen offenen Raum zu schaffen, in dem sich „Betroffene“ verstanden fühlen.

Nach unserer Erfahrung ist ein **wertschätzender Rahmen** von ganz erheblicher Bedeutung für das Gelingen kommunikativer Prozesse, die dazu führen sollen, dass Menschen sich und ihre Anliegen im Gespräch mit anderen selbst vertreten. Zu diesem wertschätzenden Rahmen gehört es, dass Veranstaltungen kostenfrei sind, Kinderbetreuung verfügbar ist, Einzelzimmer die Regel darstellen, qualitativ gutes Essen vorhanden ist, schöne Räume für die Tagungen da sind und die Übernahme der Kosten für die Anfahrt gewährleistet ist.

Wenn Menschen sich öffnen und ihre Geschichten erzählen, was in jedem Falle der Ausgangspunkt sein sollte, muss ein **abgesicherter Rahmen** verfügbar sein. Dazu gehört es mindestens, vor Ort ausreichend Personal zu haben, um auf Krisen reagieren zu können, aber auch im Anschluss an Termine mit den Teilnehmenden im Gespräch zu bleiben, um auch nach der Veranstaltung auf Krisen reagieren zu können, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Geeignet für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von Selbstvertretungsstrukturen oder dem Aufbau derselben ist es, umfassend **Transparenz** herzustellen darüber, was beabsichtigt ist, mit welchen Methoden gearbeitet werden wird, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und wer in welcher Form anschließend von den Ergebnissen erfährt. Diese Transparenz erzeugt Vertrauen bei den Teilnehmenden.

Inhaltlich sollte es beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen aus unserer Sicht strikt um Formen der **Ermutigung** gehen. Es sollte gelingen, Menschen (nicht im neoliberalen Sinne) in die Lage zu versetzen, wieder Verfügung über ihr Leben und ihre Geschichten und ihre Erfahrungen zu erhalten oder auszubauen. Es sollte gerade nicht darum gehen, dass Fachkräfte über stellvertretendes Handeln Einzelprobleme für die Teilnehmenden lösen. Selbstverständlich kann es wichtig sein, aktuelle Probleme und Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten in Einzelfällen. Dies aber strikt unter einem gut verstandenen „Hilfe zur Selbsthilfe“-Sinne.

Gerade in der Arbeit mit jungen Menschen im Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen sollte es gelingen, **verschiedene Formen, Rollen und Aufgaben** auszumachen und gemeinsam zu verteilen. Nicht allen ist es gleichermaßen gegeben, mit den gesellschaftlich akzeptierten Formen von Rede und Vortrag wirksam zu werden. Manche brauchen sehr konkrete, manchmal kreative oder handwerkliche Form der Auseinandersetzung einerseits und der Präsentation andererseits. Es ist wichtig, solche Ausdrucksformen gleichberechtigt im Programm mitzudenken.

Immer hilfreich ist aus unserer Erfahrung die **Vernetzung mit anderen** gleich oder ähnlich Betroffenen. Dies geschieht natürlich innerhalb der angedachten Veranstaltungen, sollte aber auch gerade mit ähnlich gelagerten Organisationen angedacht sein. Es macht Sinn, regionale oder landesweite Strukturen von Selbstvertretungen landes- oder bundesweit zu vernetzen.

Erfreulicherweise ist diese Vernetzung zwischenzeitlich institutionalisiert. Mittlerweile gibt es mit **BUNDI** eine bundesweite Struktur in Form eines Bundesnetzwerks (BUNDI 2022: 109-111). Außerdem gibt es mit Jugendliche ohne Grenzen (JOG) und MOMO – The Voice Of Disconnected Youth selbstorganisierte Gruppen von gleich Betroffenen. Diese Strukturen machen Mut, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, um Menschen dabei zu unterstützen, ins Recht zu kommen.

Die gezielte Unterstützung von Selbstorganisationen durch Fachkräfte erscheint uns wichtig. Zu selten gelingt es „Betroffenen“, bisher ohne Fürsprache, Motivation und Ressourcen, entsprechende Strukturen aufzubauen. Allerdings liegt hierin natürlich die Gefahr der Kolonisierung durch Fachkräfte. Die hier ausgelegten, erfahrungsgesättigten Gelingensfaktoren möchten wir diskutieren – melden Sie sich gern.

thurm@jugendhilferechtsverein.de
redmannthurm@jugendhilferechtsverein.de

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2020): Junge Menschen ernst nehmen!

Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen. Berlin. URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Junge_Menschen_ernst_nehmen.pdf (08.11.2022).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Abschlussbericht Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. URL: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/abschlussbericht-mitreden-mitgestalten-die-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe-data.pdf> (11.12.2022).

Knuth, N. (2020): Dokumentation und Auswertung der Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften im Rahmen des Projekts „Zukunftsforum Heimerziehung“. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. URL: https://igfh.de/sites/default/files/2021-07/Webversion_Auswertung_Beteiligungswerkstatt_Eltern_gesamt_0.pdf (08.11.2022).

Messmer, H./Hitzler, S. (2011): Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Oelerich, G./Otto, H.-U. (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden, S. 51-64.

Redmann, B./Gintzel, U. (Hrsg.) (2017): Von Löweneltern und Heimkindern. Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe. Weinheim/Basel. URL: https://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779945109 (08.11.2022).

Von Wölfel, U./Redmann, B. (Hrsg.) (2019): Bildung am Rande. Warum nur gemeinsam mit Adressat_innen in der Jugendhilfe Bemächtigungsprozesse initiiert werden können. Weinheim und Basel.

Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) (2022): Es braucht (auch in Coronazeiten) endlich eine jugendgerechte Politik! In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 28, H. 3, S. 109-111. URL: <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/wir-brauchen-politik-sich-was-traut-es-braucht-auch> (08.11.2022).

Elsa Thurm, Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. im Projekt Careleaverzentrum und im Projekt Landesjugendkonferenz, thurm@jugendhilferechtsverein.de

Björn Redmann, Gesamtprojektkoordinator im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V., redmann@jugendhilferechtsverein.de